Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

17.02.04
VIB11/prot1602.doc

P r o t o k o l l Nr. 04/04
der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 16. Februar 2004 von 14.15 bis 17.00 Uhr

---

Leitung:
Frau Teodorescu

Geschäftsstelle:
Frau Heyer
Frau Holldack (Protokoll)

Mitglieder:
Herr Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Frau Hron (Stellv.), Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth (entschuldigt), Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel (entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Sieron (entschuldigt), Herr Süß, Herr Zerowsky (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:
Herr Möhlmann

Gäste:
zu TOP 5 Frau Schwartz-Jaroß (Abt. I)
Frau Dr. Köhler (Abt. I)
Frau Dr. Kriszio (FrB)
Frau Breidler (stellv. FrB)

TOP 1
Bestätigung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wird mit folgender Änderung beschlossen:

Beschluß LSK 04/2004
(Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0)

Da die Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität, Frau Dr. Kriszio, erst ab 16 Uhr an der Beratung der LSK teilnehmen kann, wird TOP 6 bei Notwendigkeit vorgezogen.

TOP 2
Bestätigung des Protokolls
Das Protokoll über die Beratung vom 4. Februar 2004 wird mit folgender Anmerkung bestätigt:
Der gestrichene Satz " Studienbegleitende Prüfungen (Modulabschlussprüfungen) können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden." wird in die Arbeitshilfen zu den Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen in § 7 (1) als letzter Satz wieder eingefügt.

TOP 3
Informationen
Die Problematik der langfristigen Terminvorschläge für die Beratungen der LSK im Sommersemester 2004 wird diskutiert (langfristige Planung notwendig - Raumprobleme; für einige LSK-Mitglieder langfristige Planung schwierig). Die Kommission kommt überein, bei Terminschwierigkeiten die Geschäftsstelle zu informieren.

Zu Beginn des WS 04/05 wird sich die LSK neu konstituieren.

TOP 4
Beratung der Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für die Ausarbeitung der Zulassungsordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnungen für lehramtsbezogene Masterabschlüsse

Zulassungsordnung § 3 (1)c)

Obwohl dieser Satz schon einmal von der LSK beschlossen wurde, wird er kontrovers diskutiert. Die studentischen Mitglieder plädieren für die Streichung dieses Satzes mit der Begründung:

- nur wenn mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind, sollte dieses Kriterium miteinbezogen werden
- Universität sollte MA-Plätze voll ausschöpfen.

Die anderen LSK-Mitglieder sehen in diesem Satz Vorteile für die Gewährleistung der Qualität der Masterabschlüsse und die Reputation der Humboldt-Universität. Den Instituten sollte die Möglichkeit gegeben werden, nach Qualitätskriterien zu entscheiden, zumal die Zulassung zum Masterstudium auch erfolgen kann, wenn andere Zulassungskriterien erfüllt sind.

Es ergeht folgender **Beschluß LSK 05/2004**
(Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0)

I. Der Spiegelstrich c) des § 3 (1) ist zu streichen.
II. Mit der Umsetzung wird die Abt. VI beauftragt.

Die Gruppe der Professoren meldet ein **Minderheitenvotum** an:
Der Spiegelstrich c) des § 3 (1) ist zu erhalten.

Da § 3(2) infolge der Streichung des § 3 (1) c) gegenstandslos geworden ist, ergeht folgender
Beschluß LSK 06/2004
(Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 1)

I. § 3 (2) ist zu streichen.
II. Mit der Umsetzung wird die Abt. VI beauftragt.

Zulassungsordnung § 4 (1)

Von studentischer Seite wird argumentiert, daß Auslandsaufenthalte im Studium meist nur für gutsituierte Studierende möglich sind und somit ein großer Teil von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen kann. Demzufolge sollte dies kein Kriterium für die Zulassung zum Masterstudium sein. Prof. Presber erläutert, warum ein Studienaufenthalt im Ausland ein Qualitätskriterium darstellt (Auslandsstudium in bestimmten Bereichen schwieriger; Fleiß, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen spielen eine größere Rolle). Er führt aus, daß Studierenden über Erasmus etc. finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Diskussion verläuft teilweise kontrovers.

Es ergeht folgender Beschluß LSK 07/04
(Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 0)

I. § 4 (1) ist zu streichen.
II. Mit der Umsetzung wird die Abt. VI beauftragt.

Studienordnung MA I (LA)

Der Satz " Davon entfallen 45 Studienpunkte auf das Fachstudium und die freie Wahl und 15 Studienpunkte auf die Masterarbeit." in § 9 (2) ist neu zu formulieren, da die Aufteilung für das Lehramts-Masterstudium nicht zutreffend ist.

Prüfungsordnung MA I (LA)

§ 12, Satz 1 wird am Ende durch "(Modulabschlußprüfungen)" ergänzt.

Beschluß LSK 08/2004
(Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0)

I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für die Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen des MA I (LA) unter Berücksichtigung der genannten Änderungen zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung wird die Abt. VI beauftragt.

Studien- und Prüfungsordnung MA II (LA)

Die Änderungen der Ordnungen für den MA I (LA) werden auf den MA II (LA) übernommen.

Beschluß LSK 09/2004
(Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0)

I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für die Studien- und Prüfungsordnungen des MA II (LA) unter Berücksichtigung der genannten Änderungen zustimmend zur Kenntnis.
II. Mit der Umsetzung wird die Abt. VI beauftragt.

TOP 5
Beratung zum Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation/Berufswissenschaften im Rahmen der Bachelorstudiengänge
Die Leiterin des Career-Centers an der Humboldt-Universität, Frau Schwartz-Jaroß, verweist auf die nunmehr dreijährige Erfahrung ihrer Einrichtung mit der Organisation von Zusatzqualifikationen für Studierende. Sie führt aus, daß es Probleme bei der Abdeckung des Moduls "Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation" in den Fakultäten gibt; das Career-Center stellt bei Bedarf entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung.
Frau Schwartz-Jaroß stellt die zuvor verteilten Ausarbeitungen "Organisation des Moduls 'Berufsfeldbezogene Qualifikation' im Rahmen von Bachelorstudiengängen" und "Fachübergreifende Angebote des Career-Centers für die Fakultäten im Modul 'Berufsfeldbezogene Qualifikationen'" vor. Das Career-Center geht von folgender Aufteilung für das Modul "Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation" aus:
- ⅓ des Angebots stellen die Fakultäten zur Verfügung (fachspezifisches Wissen)
- ⅓ stellt das Career-Center zur Verfügung (Schlüsselqualifikationen, fachfremdes Wissen)
- ⅓ sollten über Praktika abgedeckt werden, die inhaltlich und organisatorisch in Verantwortung der Fakultäten liegen

Auf Nachfrage weist Frau Dr. Köhler auf das breite Angebot des Career-Centers hin; ein wichtiger Aspekt sei es, daß alle Veranstaltungen von "Praktikern" angeboten und kostenlos von den Studierenden besucht werden können. Bisher wurden alle Veranstaltungen evaluiert. Die Fakultäten haben die Möglichkeit, aus diesem Angebot Veranstaltungen auszusuchen. Das Career-Center bemüht sich, den Wünschen nach neuen Angeboten seitens der Fakultäten zu entsprechen.
Die Mitarbeiter des Career-Centers erläutern, daß es keine Auswahlkriterien für die Zulassung zu den vom Career-Center angebotenen Veranstaltungen gibt. Die Veranstaltungen haben keinen wissenschaftlichen Anspruch, vielmehr sei der Praxisbezug entscheidend. Seitens der studentischen Mitglieder wird bemängelt, daß keine innovativen Veranstaltungen angeboten werden. Frau Schwartz-Jaroß betont noch einmal die Offenheit des Career-Centers für Neues, verweist aber auch auf die Tatsache, an den Beschluß des Akademischen Senats (10.07.01), die Wünsche der Fakultäten und die Richtlinien der Förderer des Career-Centers (Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gebunden zu sein. Frau Dr. Kriszio empfiehlt, im Bereich der Schlüsselqualifikationen Veranstaltungen zur Thematik "Gender-Kompetenz" aufzunehmen.
Herr Möhlmann und Prof. Raddatz erläutern auf Nachfrage von Frau Dr. Kriszio den Unterschied zwischen "Berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikation" und "Berufswissenschaften" und gehen auf die Spezifika von Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik ein.

Da die Antragsteller bzgl. des TOP 5 an der heutigen Beratung nicht teilnehmen konnten, schlägt Frau Teodorescu vor, den TOP zu vertagen; eine entsprechende Vorbereitung auf diesen TOP sollte anhand von (überarbeiteten) Konzepten erfolgen, die der Geschäftsstelle zuzuleiten sind. Der Vorschlag von Herrn Möhlmann, Vertreter eines Faches einzuladen, die mit dem Bereich "Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation" bereits Erfahrungen sammeln konnten, wird zustimmend aufgenommen.

einstimmiger **Beschluß LSK 10/2004**
Der TOP "Beratung zum Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation/Berufswissenschaften im Rahmen der Bachelorstudiengänge" wird auf den 19. 04. 2004 vertagt.

TOP 6
Verschiedenes

-

gez. Holldack